

Flintbek, 20. Aug. 1987

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet „ehemalige Hoffläche Hameister, Dorfstraße“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 20.02.1986 auf Antrag eines Wohnungsbau-trägers beschlossen, eine 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet „ehemalige Hoffläche Hameister, Dorfstraße“ durchzuführen (Aufstellungsbe-schluss).

In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 20 ist für das Gebiet „ehemalige Hoffläche Hameister, Dorfstraße“ für die hintere Teilfläche zum Flintbektal eine Bebauung mit 4 Wohneinheiten (2 Doppelhäuser) in eingeschossiger Bauweise vorgesehen. Anstelle der 4 Wohneinheiten soll ein Reihenhaus mit 8 Wohneinheiten errichtet werden, so dass eine Un-terbrechung des Baukörpers nicht mehr vorgesehen ist. Die Hauptfirstrichtung des künftigen Wohngebäudes verläuft parallel zum Flintbektal. Für die Fläche an der Dorfstraße wird die Baugrenze verändert, wobei die Hauptfirstrichtung und die Dachneigung eingehalten wer-den. Die geplanten 7 Kfz-Stellplätze werden durch weitere 5 Stellplätze erweitert.

Die Verkehrsanbindung sowie die Ver- und Entsorgung ändern sich nicht, wobei die mit „M“ gekennzeichnete Fläche lediglich der Abstellung der Müllgefäße am Abholtag dient.

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister
(LS) gez. Bies